

## Windkraftforum Ebsdorfergrund – Kurzbericht

Das Windkraftforum Ebsdorfergrund (WKF) besteht aus Projektierern, Gemeindevertretern, Ortsvorstehern, Flächeneigentümern, Fraktionsvorsitzenden sowie Bürgerinnen und Bürgern und bringt diese in einen informellen Dialog. Das WKF wurde von der Gemeinde mit Unterstützung des Landesprogramms Bürgerforum Energieland Hessen (BFEH) eingerichtet und hat sich 2018 in fünf Sitzungen (zuletzt am 26.11.) zur konkreten Windenergieplanung in Ebsdorfergrund ausgetauscht. Diese Planung beruht auf dem gültigen Teilregionalplan Energie Mittelhessen, der zur räumlichen Steuerung der Windenergie vor Ort ausgewiesen wurde.<sup>1</sup>

In den Sitzungen wurde über eine Vielzahl von Themen diskutiert, insbesondere über die Veränderung des Landschaftsbildes vor Ort, die zu erwartenden Immissionen durch Schall und Schattenwurf, Abstandsregelungen zu sensiblen Einrichtungen, den Natur- und Artenschutz, Trinkwasserschutz, Brandschutz, Flächenverbrauch, die Standsicherheit und den Rückbau der Anlagen nach Betriebsende sowie die Ertragsprognosen. Bewusst außen vor gelassen wurden Grundsatzfragen der Energiewende, da sich das WKF voll auf die konkreten Aspekte der Planung und vorhandene Bedenken konzentrierte.

Im Laufe des Windkraftforums konnte Folgendes festgehalten werden:

- Die Planung wird von vielen Teilnehmenden unter anderem wegen der Nähe der WEA zu den Ortsteilen Roßberg, Dreihausen und Wermertshausen sehr kritisch beurteilt. Die Projektierer reduzierten vor dem Hintergrund der Diskussionen im WKF, der Konkretisierung der Planung und als Entgegenkommen die Anzahl der WEA im **gesamten Vorranggebiet** von ursprünglich 24 (Planungsstand 2017) über 20 (Juni 2018) auf 16 (November 2018).
- Im **Gemeindegebiet Ebsdorfergrund** sind damit aktuell noch 12 WEA geplant. Die vier übrigen Anlagen befinden sich auf dem Gemeindegebiet Allendorf (Lumda).
- Durch die Streichung von drei geplanten WEA haben sich die Abstände zur Siedlungsgrenze von **Wermertshausen** von den gesetzlich vorgeschriebenen 1.000 Metern auf über 1.400 Meter deutlich vergrößert. Zudem ist nun keine WEA mehr im Wasserschutzgebiet um den Tiefbrunnen in Wermertshausen geplant.
- Die Abstände zum Ortsteil **Dreihausen** haben sich von 1.200 Meter auf 1.300 Meter vergrößert. Zum Ortsteil **Roßberg** liegen sie aktuell bei rund 1.100 Metern. Alle Abstände fallen damit wesentlich größer aus, als es rechtlich notwendig wäre.
- Die Projektierer sichern zu, **keine weiteren Anlagen** in der ausgewiesenen Vorrangfläche zu planen – auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt.
- Das Fortbestehen des **Waldkindergartens** ist durch die WEA nicht gefährdet. Für HessenForst genießt dieser absoluten Bestandsschutz. Gegebenenfalls ergeben sich im Genehmigungsverfahren noch Auflagen für den Betrieb der WEA, z.B. hinsichtlich des Betriebs im Winter und der Gefahr durch Eisabfall.
- In Bezug auf die **Landessammelstelle** für schwach radioaktive Abfälle erfolgte eine Risikobewertung des TÜV Nord. Auf Basis des Gutachtens wurde die Planung noch einmal angepasst und der Abstand der WEA zur Landessammelstelle auf über 300 Meter vergrößert.
- Fester Bestandteil der Genehmigung sind sowohl verschiedene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt als auch eine Ausgleichszahlung für die Beeinträchtigung

---

<sup>1</sup> Einige Teilnehmende weisen darauf hin, dass auch der interkommunale Flächennutzungsplan eine Planungsgrundlage darstellt.

des Landschaftsbildes. Die Projektierer bieten an, dass die Gemeinde **konkrete Ausgleichsmaßnahmen vorschlägt**.

- Die aktuell geplanten WEA vom Typ Vestas V150 werden zusätzlich mit sogenannten „**Serrations**“ ausgestattet. Sie verringern durch das Entstehen von Luftverwirbelungen die Geräuschentwicklung der Rotorblätter und reduzieren damit die Geräuschbelastung in der Umgebung.
- Die Projektierer prüfen unabhängig von gesetzlichen Entwicklungen den Einsatz technischer Einrichtungen zur **bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung** im Windpark.
- Die Projektierer bieten Möglichkeiten zur **direkten/indirekten (finanziellen) Bürgerbeteiligung oder kommunalen Beteiligung** an. Eine WEA könnte z.B. komplett als Bürgerwindrad betrieben werden. Alternativ gibt es das Angebot zur indirekten Beteiligung durch einen Wind-Sparbrief einer regionalen Sparkasse/Bank oder einen subventionierten Stromtarif. Die Angebote werden noch weiter konkretisiert.
- HessenForst erläutert das Angebot des Landes, Kommunen an den Pachteinnahmen von HessenForst teilhaben zu lassen („**WindEnergieDividende**“) und bietet an, die Gemeinde Ebsdorfergrund bei der Beantragung der Mittel zu unterstützen.
- Die Projektierer sichern zu, in jedem Fall ein **förmliches Genehmigungsverfahren** mit einer verpflichtenden **Öffentlichkeitsbeteiligung** zu beantragen. Die Öffentlichkeit wird sich in das Genehmigungsverfahren einbringen können und die Möglichkeit zur Einsicht in die Planungsunterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen/Einwänden erhalten.

Mit dem WKF konnte ein Austausch aller Beteiligten auf Augenhöhe etabliert werden. Das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Perspektiven wurde deutlich verbessert. Die Bedenken und Einwände der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger sowie der politischen Vertreterinnen und Vertreter wurden sehr ernst genommen. In vielen komplexen Fragen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens konnte durch Informationsbereitstellung und Offenlage von Zwischenergebnissen mehr Klarheit geschaffen werden.

Die geplante Anlagenanzahl in der Gemeinde Ebsdorfergrund wurde im Laufe des Dialogverfahrens deutlich reduziert. Auch wenn der Gemeinde sowie den meisten Teilnehmenden aus dem Ebsdorfergrund diese Reduzierung nicht weit genug geht und die Sorgen vor einer Veränderung des Landschaftsbildes sowie einer steigenden Lärmbelastung bestehen bleiben, hat das WKF aus Sicht der Beteiligten zur Versachlichung der Debatte um die Windenergie vor Ort beigetragen.

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass trotz dieser gemeinsamen Erklärung ihre unterschiedlichen Auffassungen über den Umfang der Windkraft im Ebsdorfergrund nicht aufgehoben sind. Sie werden deshalb für diese je unterschiedlichen Auffassungen auch weiterhin in der Öffentlichkeit eintreten. Gleichzeitig möchten sie auch nach dem Ende des Windkraftforums miteinander im Gespräch bleiben und offene Fragen im direkten Austausch klären.

Die Projektierer werden voraussichtlich im Frühjahr 2019 einen Genehmigungsantrag beim Regierungspräsidium Gießen für die Errichtung von WEA in der Fläche stellen. Auch während des Genehmigungsverfahrens kann sich die Planung noch verändern.

#### **Ansprechpartner:**

Dr. Rainer Kaps, Hessische LandesEnergieAgentur, Tel.: 0611 950178471, [rainer.kaps@hessen-agentur.de](mailto:rainer.kaps@hessen-agentur.de)

Simon Trockel, IFOK GmbH, Tel.: 0211 385475-40, [simon.trockel@ifok.de](mailto:simon.trockel@ifok.de)